



Inhalt

1. Meldung von COVID-Verdachts-Fällen bei Mitarbeiter*in (kein Testergebnis vorliegend)	1
2. Meldung von COVID-Infektionsfällen bei Mitarbeiter*in (positives Testergebnis liegt vor)	2
3. Meldung von COVID-(Verdachts-)Fällen bei Studierenden	2
4. Informationen für Lehrende	4
5. Vorgehen bei Cluster-Verdacht.....	4
6. Definition der Kontaktpersonen (K1 + K2)	6

1. Meldung von COVID-Verdachts-Fällen bei Mitarbeiter*in (kein Testergebnis vorliegend)

Mitarbeiter*in

- bleibt zu Hause bzw. setzt sofort eine FFP2-Maske oder einen Mund-Nasen-Schutz auf und geht (wenn möglich ohne Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) unter Einhaltung von Abstandsregeln nach Hause.
 - ruft 1450 an.
 - informiert die Führungskraft über den Verdacht.
 - informiert Kontaktpersonen der Kategorie 1 über den Verdacht.
- ⇒ bei negativem Testergebnis: Information an Führungskraft bzw. Kontaktpersonen und Rückkehr an die Universität (wenn gesund; Ausnahme: behördlich angeordnete Quarantäne)
- ⇒ bei positivem Testergebnis: siehe Vorgehen gemäß Punkt 2 „Meldung von COVID-Infektionsfällen bei Mitarbeiter*in“

Kontaktpersonen (Definition siehe Pkt. 6):

Mitarbeiter*innen, die Kontaktpersonen der Kategorie 1 von Verdachtsfällen sind, arbeiten weiter. Sie beobachten ihren Gesundheitszustand genau bzw. sollen eine Testung vornehmen (Antigen-Selbsttest, Alles Gurgelt etc.). Wenn der Verdachtsfall positiv getestet wird, gelten diese Kontaktpersonen selbst als Verdachtsfall (siehe oben).

2. Meldung von COVID-Infektionsfällen bei Mitarbeiter*in (positives Testergebnis liegt vor)

Mitarbeiter*in

- kontaktiert (falls noch nicht erfolgt) 1450.
- informiert die Führungskraft über das positive Testergebnis und die behördlich verordneten Maßnahmen.
- informiert die Kontaktpersonen und übermittelt der Führungskraft eine Liste der Kontaktpersonen, die auch Angehörige der Universität Wien sind.
- gibt dem RRM bekannt, ob Mitarbeiter*innen oder Vertreter*innen von externen Dienstleistern (z.B. Reinigungskräfte oder Techniker*innen) der Kategorie 1 zuzuordnen sind. Diese Meldung erfolgt an rrm.service@univie.ac.at.
- meldet den Infektionsfall persönlich an die Universität über <https://servicedesk.univie.ac.at/plugins/servlet/desk/portal/69> (um Informationen und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis zu nehmen).

Kontaktpersonen (Definition siehe Pkt. 6):

Mitarbeiter*innen, die Kontaktpersonen der Kategorie 1 von Infektionsfällen sind gelten selbst als Verdachtsfall (siehe Vorgehen gemäß Punkt 1 „Meldung von COVID-Verdachts-Fällen bei Mitarbeiter*in“). Mitarbeiter*innen, die in die Kategorie 2 einzuordnen sind, arbeiten weiter und sind aufgefordert ihren Gesundheitszustand genau zu beobachten bzw. sollen eine Testung vornehmen (Antigen-Selbsttest, Alles Gurgelt etc.).

3. Meldung von COVID-(Verdachts-)Fällen bei Studierenden

Zentrale kommunikative Ansprechstelle für Studierende ist die DLE **Studienservice und Lehrwesen** über ein **Kontaktformular**. Mitarbeiter*innen der Fakultäten/Zentren sind mit dem **COVID-Fallmanagement (Studierende)** beauftragt und übernehmen die Kommunikation mit den SPL/Lehrenden/Studierenden

Allgemeine Anweisung an Studierende:

- die Regelungen für das Vor-Ort-Studieren unter <https://studieren.univie.ac.at/info> beachten.
- ab 21.4.2021 beim Besuch von Lehrveranstaltungen in Präsenz oder bei der Ablegung von Prüfungen vor Ort einen aktuellen COVID-Eintrittstest vorlegen.
- bei Symptomen 1450 zur Abklärung anrufen.
- die Universität Wien über den Servicedesk auf <https://studieren.univie.ac.at/info> informieren, wenn sie vor Ort waren.
- angeben, in welchen Lehrveranstaltungen/Prüfungen sie waren.

4. Informationen für Lehrende

Studierende der Universität Wien melden, wenn sie als Verdachts-/Infektionsfall eingestuft sind, direkt an die Universität (siehe oben 5). Damit werden eine lehrveranstaltungs-/fakultäts-/zentrumsübergreifende Behandlung der Einzelfälle und Informationspflichten zum Datenschutz etc. sichergestellt.

Den Link mit allen Informationen finden Sie und die Studierenden unter <https://studieren.univie.ac.at/info>. Weisen Sie Studierende (prophylaktisch und im Verdachtsfall) auf diese Seite hin!

Für Mitarbeiter*innen in den Fakultäten/Zentren, die mit dem **COVID-Fallmanagement (Studierende)** beauftragt sind, wurden die Abläufe (Prüfung der Informationen, Abgleich mit Anmeldedaten und Verständigung der Lehrenden/Studierenden) einheitlich festgelegt. Wenn sich Kolleg*innen des COVID-Fallmanagements mit Ihnen in Verbindung setzen, so folgen Sie bitte den Anweisungen und nutzen Sie die Textbausteine für Informationsweitergabe im Intranet unter: <https://intra.univie.ac.at/coronavirus/themenlehre/>

Für Lehrende ist die/der **COVID-19-Koordinator*in** der Fakultät oder des Zentrums (falls erforderlich in Absprache mit SPL/SSC) Ansprechperson für Beratungen.

5. Vorgehen bei Cluster¹-Verdacht

Das hier beschriebene Vorgehen soll **COVID-19-Koordinator*innen** unterstützen für den Fall, dass der Verdacht besteht, dass sich in einem Bereich ein Cluster entwickeln könnte. Es ergänzt das Verfahren, das bei jedem Infektionsfall (siehe Punkt 2. „Meldung von COVID-Infektionsfällen bei Mitarbeiter*in“) gilt und ersetzt diese nicht!

A Zusammenhang und mögliche Infektionswege prüfen

Kommt es in einem Bereich der Universität Wien (z.B. räumlich zusammenhängendes Institut) zu mehreren Infektionsfällen, wird geprüft ob ein Zusammenhang besteht:

- Besteht ein Zusammenhang zwischen den Infektionsfällen? (z.B. längerer gemeinsamer Aufenthalt im selben Raum; gemeinsames Meeting; etc.)
- Wo genau könnte die Infektion erfolgt sein? (z.B. gemeinsam genutzter Sozialraum)
- Wurden die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten? (z.B. FFP-2 Maske getragen)
- Handelt es sich um eine Koinzidenz von Infektionen, die außerhalb der Uni erfolgten?

¹ Als Cluster bezeichnet man in der Epidemiologie Häufungen von Fällen innerhalb eines bestimmten Zeitraums in einer bestimmten Region. Besteht dieser zeitliche und räumliche Zusammenhang, spricht man bereits ab zwei Fällen von einem Cluster (<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>)

Ergibt die Prüfung, dass

- nicht weitgehend ausgeschlossen werden kann, dass die Infektion im Bereich selbst erfolgt ist und
- dass weitere Personen im Bereich betroffen sein könnten (z.B. mehrere Kontaktpersonen) so wird

umgehend die **KSTB-Leitung**² informiert und es werden die untenstehenden Maßnahmen für diesen Bereich (!) umgesetzt. Die KSTB-Leitung informiert ergänzend zu den Meldungen der Infektionsfälle die **Gesundheitsbehörde**.

B Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Infektionen im Bereich treffen

1. Alle Personen im betroffenen Bereich, die derzeit NICHT vor Ort arbeiten MÜSSEN, arbeiten die nächsten 2 Wochen von zu Hause aus und werden dringlich ersucht, sich regelmäßig testen zu lassen und auf Ihre Gesundheit zu achten.
2. Über die Durchführung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Bereichs vor Ort in den nächsten zwei Wochen wird in Rücksprache mit der SPL entschieden.
3. Alle Personen im betroffenen Bereich, die vor Ort arbeiten MÜSSEN, lassen sich die nächsten 2 Wochen 3x/Woche testen.
4. Die Arbeit vor Ort wird erst wieder nach Vorliegen des ersten negativen Testergebnisses aufgenommen.
5. Bevor die Arbeit vor Ort wieder aufgenommen wird erfolgt eine gründliche Reinigung und ein gründliches Durchlüften potentiell betroffener Räumlichkeiten (Bitte Information an RRM: rrm.infrastruktur@univie.ac.at).
6. Bei Arbeit vor Ort wird strikt auf Einhaltung der Sicherheits-/Hygieneregeln geachtet (FFP2 Maske, Abstand und Lüften)

² Florian Feldbauer ([+43-664-60277-10031](tel:+436646027710031)) oder Johannes Sorz ([+43-664-60277-10052](tel:+436646027710052))

6. Definition der Kontaktpersonen (K1 + K2)

Kontaktpersonen sind Personen mit einem Kontakt zu einem bestätigten (Infektions-)Fall innerhalb der Phase der Ansteckungsfähigkeit. Diese beginnt bereits 48 Stunden vor Auftreten der Symptome.

K1: Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition:

- Personen*, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte).
- Personen*, die sich im selben Raum (z.B. Lehrveranstaltungsraum, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.
- Personen, die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines bestätigten Falles hatten.
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem bestätigten Fall hatten.

*Geeignete Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos (z.B. Trennwand, Mund-Nasen-Schutz) können zu einer Klassifizierung durch die Gesundheitsbehörde als Kontaktperson Kategorie 2 führen.

K2: Kontaktpersonen mit Niedrig-Risiko-Exposition:

- Personen, die kumulativ für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten bzw. Personen, die sich im selben Raum (z.B. Besprechungsraum) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung > 2 Metern für 15 Minuten oder länger oder in einer Entfernung von ≤ 2 Metern für kürzer als 15 Minuten aufgehalten haben.

Weitere Details siehe das Dokument „Behördliche Vorgangsweise bei CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung“ in der jeweils gültigen Fassung (Aktuell: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:0606b9e2-72f6-4589-9816-2107c7c46e7f/20200825_Beh%C3%B6rdliche%20Vorgangsweise%20bei%20SARS-CoV-2%20Kontaktpersonen%20Kontaktpersonennachverfolgung.pdf)